



**Klimaschutz-
managementkonzept
für den Ev.-luth.
Kirchenkreis Leine-
Solling**

Kapitel 1

Einleitung

1. Allgemeines

Das Klimaschutzgesetz der Landeskirche möchte allen kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen eine Hilfe sein, das Ziel des Klimaschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland erfüllen zu können: Treibhausgasneutralität bis 2045. Dem dient auch das Zwischenziel: 80% Treibhausgasreduktion bis 2035 gemessen am Basisjahr 2023. Hier weicht unsere Landeskirche von der Klimaschutzrichtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ab, die darum bittet, dass alle Landeskirchen bis 2035 schon 90 % ihrer Treibhausgasemissionen reduziert haben.

Das Klimaschutzgesetz der Landeskirche besagt, dass jeder Kirchenkreis vier Managementkonzepte bis zum 31.12.2024 zu erstellen hat. Basis für die Datenerhebung ist das Jahr 2023. Die vier thematischen Teilkonzepte ergeben zusammen das Klimaschutzmanagementkonzept. Die Managementkonzepte sind für die folgenden Bereiche zu erstellen und in den folgenden Kapiteln dargestellt:

Energie (Kapitel 2

Mobilität (Kapitel 3)

Nachhaltige Bewirtschaftung von Kirchenland (Kapitel 4)

Produktion von regional erzeugtem Strom (Kapitel 5)

2. Ausschüsse

Nach Bekanntgabe des Klimaschutzgesetzes im Januar 2024 hat der Kirchenkreisvorstand in der Sitzung am 24.01.24 diverse Ausschüsse beauftragt die Konzepte als Grundlage für das Klimaschutzmanagement zu erstellen.

Die Ausschüsse waren:

-Klimaschutzmanagement für den Kirchenkreis	Kirchenkreisvorstand
-Energie	AG Gebäudemanagement
-Mobilität	Kirchenkreisvorstand
-nachhaltige Bewirtschaftung	Umwelt und Pachtausschuss
-Produktion von regional erzeugtem Strom	Kirchenkreisvorstand

Zum Ende des 3. Quartals 2024 lagen die Konzepte dem Kirchenkreisvorstand vor. Dieser hat diese dann zu einem Klimaschutzmanagementkonzept zusammengestellt.

3. Schwerpunkte des Klimaschutzmanagements

3.1 Konzept Energiemanagement – Kapitel 2

Der Schwerpunkt in dem Konzept liegt bei der Erfassung der Verbrauchsdaten und der Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz. Das Ziel soll es sein, durch die Fortschreibung der Daten die Ehrenamtlichen zu motivieren, die Treibhausgasemissionen zu minimieren.

3.2 Konzept Mobilitätsmanagement – Kapitel 3

Es wurde festgestellt, der Kirchenkreis ist in der Vergangenheit dazu schon tätig geworden, in dem ein Dienstfahrzeug mit Elektroantrieb beschafft worden ist sowie die Anschaffung von Pedelecs unterstützt wurde. Durch Videokonferenzen insbesondere von Synodensitzungen wurden unnötige Fahrten vermieden. Ziel soll es sein, die E-Mobilität bei den Pfarrstelleninhaber/-innen dadurch zu fördern, dass die Installation von Wallboxen bei allen Pfarrhäusern finanziell unterstützt und bei Ausschüssen geprüft wird, ob nicht diese in Form einer Videokonferenz stattfinden können.

3.3 Konzept nachhaltige Bewirtschaftung von Kirchenland – Kapitel 4

In dem Konzept wird der Zielkonflikt zwischen Bewirtschaftung der Flächen durch einen Pächter und die bedingte Einflussnahme durch den Verpächter u. a. dargestellt. Die Umwandlung von Pachtflächen in Flächen mit Photovoltaikanlagen wird grundsätzlich kritisch gesehen. Ziel soll es sein, durch Bioenergiepflanzen, Freiflächenfotovoltaik auf unwirtschaftlichen Flächen sowie Windkraftanlagen die Treibhausgasemissionen durch den Kirchenkreis zu absorbieren.

3.4 Konzept Produktion von regional erzeugtem Strom – Kapitel 5

Durch die Teilnahme am Solarkataster gibt es eine Bewertung aller kirchlichen Gebäude in Bezug auf die Installation und Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen auf kirchlichen Gebäuden. Durch gezielte Installation von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden, die den erzeugten Strom direkt verbrauchen, soll die Produktion von ökologischem Strom im Kirchenkreis gefördert werden. Insbesondere soll aber durch Verhaltensänderung der Stromverbrauch gesenkt werden.

4. Beschlussfassung

In der Kirchenkreisvorstandssitzung am 14.11.24 wurde das Klimaschutzmanagementkonzept des Kirchenkreises beschlossen.

5. Fazit

Der Kirchenkreis Leine-Solling hat sich schon im Jahr 2020 mit einem „Klimapaket“ auf dem Weg in Richtung Klimaschutz und Emissionvermeidung gemacht. Mit diesem Klimaschutzmanagementkonzept wird der schon begonnene Weg in Richtung Klimaneutralität fortgesetzt.

Kapitel 2

Energiemanagementkonzept

1. Ziele

- 1.1 Reduzierung Treibhausgasemissionen aus dem Betrieb von Gebäuden bis zum 31.12.2045 auf null**
- 1.2 Reduzierung Treibhausgasemissionen aus dem Betrieb von Gebäuden bis zum 31.12.2035 um 80% gemessen am Basisjahr 2023**

2. Bestandserfassung

2.1 Bestandserfassung Gebäude

- 2.1.1 Gebäudebestand im kirchlichen Eigentum sowie angemieteter Gebäudebestand, der zu kirchlichen Zwecken genutzt wird - Kirchenkreis Leine-Solling – Anlage 1 -
- 2.1.2 Gebäudebestand im kirchlichen Eigentum sowie angemieteter Gebäudebestand, der zu kirchlichen Zwecken genutzt wird – Kirchengemeinden des Kirchenkreises Leine-Solling – Anlage 2 –
- 2.1.3 Bewertung der Bestandserfassung

2.1.3.1 Stärken

- 2.1.3.1.1 Frühzeitiger Beginn mit der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen im Jahr 2008 nach Beschluss der Landessynode zur Einführung von Energiesparmaßnahmen 2007. Es wurden für 44 Gebäude Energiegutachten erstellt und Schulungen für Energiebeauftragte wurden erstmalig im Jahr 2009 durchgeführt. Die ab 2008 von der Landeskirche jährlich für den Kirchenkreis zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Investitionsprogramm Energieeinsparung in kirchlichen Gebäuden wurden seitens des Kirchenkreises zu Beginn der Einführung auf 2,1 Millionen aufgestockt und bereits vollständig in Gebäude für Energiemaßnahmen investiert. Seitdem wurden die landeskirchlichen Mittel aus dem Förderprogramm in jedem Jahr ausgeschöpft und in die Kerngebäude investiert.
– Anlage 3 –
- 2.1.3.1.2 Frühzeitiger Beginn mit der Einführung von Gebäudemanagement im Jahr 2002. Dadurch wurden Gemeinderaumflächen abgebaut durch Verkauf von Gemeindehäusern und Pfarrhäusern. Durch Einbau von Gemeinderäumen in Kirchen wurden Flächen reduziert und Gebäude entbehrlich, Kosten für Dach und Fach fallen nur noch für ein Gebäude an bei Mischnutzungen
- 2.1.3.1.3 Frühzeitige Fusionen (2009) von Kirchen- und Kapellengemeinden und damit einhergehender Abbau von Gebäudebestand
- 2.1.3.1.4 Abschluss von Sammelenergieabnahmeverträgen zum Bezug von Ökostrom -> daher bereits jetzt im Bereich Strom nur noch eine CO2-Reduzierung durch Minderung Stromverbrauch möglich.

- 2.1.3.1.5 Einführung grünes Datenkonto zur Auswertung der Verbräuche und Änderung Nutzerverhalten sowie frühzeitigem Erkennen von Mehrverbräuchen und Ursachen
- 2.1.3.1.6 Unterstützung der Kirchengemeinden durch hohe Bezuschussung (90%) der Energiesparmaßnahmen über Ergänzungszuweisungen des Kirchenkreises sowie Unterstützung bei Beantragung von Fördermitteln durch das Kirchenamt
- 2.1.3.1.7 Frühzeitige Einführung von Sitzkissenheizungen in Kirchen und damit Heizenergieeinsparung (Absenkung Grundtemperatur)
- 2.1.3.1.8 Einführung von Sitzkissenheizungen und Wärmewesten im Kirchenamt (Absenkung Grundtemperatur)

2.1.3.2 Schwächen

- 2.1.3.2.1 Aufgrund des hohen Alters der Gebäude und der Vielzahl von denkmalgeschützten Gebäuden bestehen Grenzen für die Durchführung von energetischen Maßnahmen
- 2.1.3.2.2 Aufgrund von Urheberrechten durch Architekten oder deren Nachfolger an einigen Gebäuden lassen sich nicht alle wünschenswerten und effektiven Energiesparmaßnahmen umsetzen
- 2.1.3.2.3 Die Umsetzung der Klimaschutzziele sind für 2 Legislaturperioden von Kirchenvorständen vorgesehen. Der Wechsel der Ehrenamtlichen führt zu Einarbeitungsphasen sowie Schulungsnotwendigkeiten und damit einhergehende Verzögerungen
- 2.1.3.2.4 Hohe Kosten für den Austausch von Heizungsanlagen, die bei geringen Nutzungsfrequenzen nicht zu erheblichen Einsparungen führen
- 2.1.3.2.5 Aufgrund der zurückgehenden Einnahmen wird die Finanzierung der Maßnahmen immer schwieriger, da neben Energiesparmaßnahmen auch substanzerhaltende Maßnahmen zu finanzieren sind
- 2.1.3.2.6 Hoher Verwaltungsaufwand für das Kirchenamt und hoher Zeitaufwand für ehrenamtliche Kirchenvorstände (größtenteils analoge Messgeräte der Energielieferanten) bei der Verbrauchserfassung

2.1.3.3 Ideen für Verbesserungen

- 2.1.3.3.1 Fortwährende Motivierung und Beratung von Ehrenamtlichen durch regelmäßige Informationsveranstaltungen, sowohl in Präsenz zur Förderung von persönlichem Austausch untereinander als

auch überwiegend digital, um den Zeitaufwand für die zu schulenden Ehrenamtlichen gering zu halten.

2.1.3.3.2 Darlegung der Finanzierungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Transparenz

2.1.3.3.3 Einführung von digitalen Messgeräten zur Fernauslesung und damit Zeitersparnis bei erforderlichen Ablesungen für die Ehrenamtlichen

2.2 Bestandserfassung Verbrauchsdaten für Wärme und Strom (Anlage 1-2)

3. Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

3.1 Beauftragung zur Erarbeitung des Energiemanagement-konzeptes für den Evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Leine-Solling – Anlage 4 –

3.2 Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz nach den Maßgaben der Landeskirche durch das Kirchenamt

3.3 Übernahme der Kontrollfunktion für das Energiemanagement-konzept durch das Kirchenamt

3.4 Betrieb Energiemonitoring durch kirchliche Körperschaften

3.4.1 Benennung von Energiebeauftragten in den Kirchengemeinden nach der Kirchenvorstandswahl 2024

3.4.2 Benennung von Energiebeauftragten im Kirchenkreisverband Harzer Land und Leine-Solling

3.4.3 Benennung von Energiebeauftragten im Kindertagesstättenverband Leine-Solling

3.4.4 Aufgaben Energiebeauftragte:

3.4.4.1 Erfassung von Verbrauchsdaten für Wärme, Strom und Wasser mindestens vierteljährlich in der Datenbank „Grünes Datenkonto“

3.4.4.2 Erstellung eines Energieberichtes als Auswertung zum Jahresende

3.4.4.3 Durchführung von Gebäudebegehungen zur Erfassung von Schwachstellen

3.4.5 Festlegung von Maßnahmen zur Verbrauchsminderung und Einsparzielen durch die Leitung der Körperschaft einmal jährlich (z.B. Investitionen, Verhaltensänderungen)

3.4.6 Übermittlung des Energieberichts und der festgelegten Maßnahmen durch die Leitung der Körperschaft an das Kirchenamt

3.5 Durchführung von Informationsveranstaltungen für Kirchenvorstände und Energiebeauftragte der Kirchengemeinden

3.6 Steuerung durch den Kirchenkreis

3.6.1 Gewährung von Ergänzungszuweisungen für Energiesparmaßnahmen in Abhängigkeit von der Kooperation der Kirchengemeinden

3.6.2 Verankerung der Zuweisungskriterien für Energiesparmaßnahmen in der Finanzsatzung

3.6.3 Aufnahme der Erläuterungspflicht zur Klimaschutzwirkung der beantragten Baumaßnahme im Antrag auf Bauergänzungszuweisung

4. Controlling

Das Maßnahmencontrolling und das Überprüfen der Zielerreichung ist Aufgabe des Kirchenamtes. Das Kirchenamt berichtet dem Kirchenkreisvorstand und der Arbeitsgemeinschaft Gebäudemanagement der Kirchenkreissynode:

- 4.1 Überprüfung des Energiemonitorings und Hinweis bei auffälligen Abweichungen der Energieverbräuche an die Gebäudeeigentümer**
- 4.2 Beratende Unterstützung**

5. Anpassung und Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen

Der Kirchenkreis entscheidet über Anpassungen von Zielen und Maßnahmen. Bei der regelmäßigen Aktualisierung des Handlungskonzeptes VII wird auch dieses Energiemanagementkonzept als Bestandteil des Handlungskonzeptes VII aktualisiert. Eine erste Evaluation findet zum 01.01.2030 statt.

6. Anhang

- 6.1 Zusammenstellung bereits durchgeführter Energiesparmaßnahmen 2009-2023 – Anlage 3 -**
- 6.2 Zusammenstellung der in den kommenden Jahren sukzessiv auszutauschenden Heizungsanlagen mit Bezug auf Alter der Anlage und Nutzungsfrequenz der Gebäude – Anlage 5 -**
- 6.3 Gebäudebedarfspläne**
 - 6.3.1 Kategorisierung Kirchen und Kapellen – Anlage 6 -
 - 6.3.2 Pfarrhauskonzept – Anlage 7 -
 - 6.3.3 Gemeinderaumflächen der Kirchengemeinden – Anlage 8 -
- 6.4 Aktualisierter Antrag auf Bauergänzungszuweisung – Anlage 9 -**
- 6.5 Richtlinien für die Bauunterhaltung – Anlage 10 -**
- 6.6 Richtlinien für Heizungen – Anlage 11 –**

Kapitel 3

Mobilitätsmanagement

1.) Zieldefinition

- 1.1. *Bis zum 31.12.2045 werden bei sämtlicher dienstlicher Mobilität keine Treibhausgas-emissionen (THG) mehr ausgestoßen.*
- 1.2. *Gemessen am Basisjahr 2024 werden bis zum 31.12.2035 die mobilitätsbedingten Emissionen um 80 % reduziert.*
- 1.3. *Bis zum 30.6.2025 ist die Erfassung der Mobilitätsdaten für das Jahr 2024 abgeschlossen, siehe Tabelle Bestandserfassung. Für die kommenden Jahre gelten analoge Fristen.*
- 1.4. *Bis zum 31.12.2028 werden alle Pfarrhäusern mit Wallboxen ausgestattet.*

2.) Bestandserfassung

2.1 Allgemeines

Es erfolgt eine Bestandserfassung gem. Anlage 12. Das Kirchenamt wird gebeten, die Kilometer für die Lektoren/innen und Prädikanten/innen zu ermitteln sowie die gefahrenen Kilometer der Kirchengemeinden.

Es wird festgestellt, die kirchliche Arbeit ist auf ein hohes Maß von Mobilität angewiesen, insbesondere in einem solchen Flächenkirchenkreis wie der Kirchenkreis Leine-Solling, wenn kirchliche Arbeit nicht eingeschränkt werden soll. Aufgrund fehlender öffentlicher Verkehrsmittel kann nicht auf den Einsatz von PKW verzichtet werden.

2.2 Bewertung der Bestandserfassung.

Stärken

Der Kirchenkreis verfügt seit 5 Jahren über ein E-Auto als Dienstwagen, welcher insbesondere von den Superintendenten und das Kirchenamt genutzt werden. Das Elektrofahrzeug wird mit ökologischem Strom der Fa. Naturstrom geladen. Hier besteht schon eine Klimaneutralität.

Da das Kirchenamt auch den Kirchenkreis Harzer Land betreut, beträgt die Entfernung zwischen den am weitesten entfernten Gemeinden beträgt knapp 90 Kilometer. Rund 100 Kirchen- und Kapellengemeinden sowie 35 Kindertagesstätten sowie zahlreiche Gebäude und Friedhöfe werden von Northeim aus in beiden Kirchenkreisen versorgt. Dafür eignet sich ein E-Auto mit mittlerer Reichweite.

Für Pfarrämter wurden E-Bikes und Pedelecs mit bis zu 1.000,- € anteilig aus dem Projekt „attraktives Pfarramt“ finanziert, zusätzliche Fördermittel von 1.000,- € kamen von der Landeskirche. Insgesamt wurden 9 Pedelecs und 1 E-Bike bisher angeschafft, die von vielen Pastorinnen und Pastoren für ihre Dienstfahrten genutzt werden.

Der Kirchenkreisvorstand beschloss am 14.02.2019 außerdem Mobilitätsrichtlinien für den Kirchenkreis Leine-Solling und leitete sie zur Beratung an die Kirchenvorstände weiter, darin heißt es u.a.

„Wir schaffen für hauptamtliche Mitarbeitende Anreize für klimafreundliche Mobilität z. B. Nutzung von Pedelecs. Wir wirken als positiver Impuls-Geber und Vorbild in die Gesellschaft hinein. Wir wollen unsere Mobilität dahingehend ausrichten, dass wir die dadurch verursachten Emissionen stetig und dauerhaft verringern. Gemeinsam mit anderen aus der Nachbarschaft machen wir uns auf den Weg zur ökologischen, ökonomischen und

ökumenischen Gemeinde. Wir führen ein Mobilitäts-Management ein. Mit einer regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung wollen wir unsere Mobilität kontinuierlich und transparent Richtung Nachhaltigkeit verbessern. Wir führen Maßnahmen und Aktionen für eine klimafreundliche Mobilität durch. Damit motivieren wir Haupt-, Ehrenamtliche und Gemeindeglieder und minimieren die negativen Auswirkungen unseres bisherigen Mobilitätsverhaltens für Mensch und Umwelt.“

Schwächen

Es werden nur die Kilometer der hauptberuflich Mitarbeitenden erfasst, wobei es zurzeit nicht möglich ist, festzustellen, welche Kilometer schon jetzt mit einem E-Auto erfolgt sind, mit Ausnahme des Dienstwagens. Die restlichen Kilometer werden anteilmäßig hochgerechnet.

Bei den Sitzungen auf Kirchenkreisebene gibt es viele Ehrenamtliche, die keine Kostenerstattung für gefahrene Kilometer geltend machen. Eine Umrechnung der Bahnfahrten in Kilometer ist mit einem vertretbaren Aufwand nicht möglich, da aufgrund von Niedersachsenticket oder Deutschlandticket viele Bahnfahrten nur noch pauschal abgerechnet werden. Außerdem gibt es zwischen vielen Orten keine Bahnverbindungen oder verlässliche Fahrtzeiten.

Ideen für Verbesserungen

Die Kirchengemeinden werden aufgefordert, den Kirchenkreis bei der Bestandserfassung zu unterstützen.

3.) Maßnahmen zur Zielerreichung

Folgende Maßnahmen sind geplant:

3.1 Allgemeines

Mit Beschluss dieses Konzeptes werden keine Dienstfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren mehr angeschafft.

3.2 Erste Maßnahmen

Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch Reduzierung der Geschwindigkeit bei Dienstfahrten. Wie von der EKD vorgegeben wird - in der Regel und wenn es nicht den Verkehr gefährdet - 80 km/h auf der Landstraße und 100 km/h auf der Autobahn gefahren.

3.3 Reduzierung von Fahrten

Merksatz: Jeder Kilometer, der nicht gefahren wird, ist gut für das Klima!

Grundsatz: Bei Veranstaltungs- und Sitzungsplanungen wird auf allen Ebenen grundsätzlich abgewogen, wie und ob durch die Wahl des Veranstaltungsorts Treibhausgasemissionen aus Mobilität verringert werden können und auch, ob die Veranstaltung oder Sitzung digital oder analog durchgeführt werden soll.

3.3.1 Sitzungen

- Reduzierung der Sitzungshäufigkeiten durch Bündelung der Themen.
- Angebot von mehr Online-Sitzungen anstatt Präsenzsitzungen um Fahrten zu vermeiden.
 - +4 Sitzungen der Kirchenkreissynode, davon 2 Sitzungen in Präsenz, 2 Sitzungen online
 - +11 Kirchenkreiskonferenzen, davon 8 in Präsenz, der Rest online
 - +11 Kirchenkreisvorstandssitzungen, davon z.B. 7 in Präsenz, der Rest online.
 - +Sitzung der Kirchenkreissynodenausschüsse ggf. wechselseitig in Präsenz und online.
- Schaffung einer Internetplattform zur Bildung von Fahrgemeinschaften.

3.3 Förderung der E-Mobilität

-Ausstattung aller Pfarrhäuser mit einer Wallbox. Der Kirchenkreis bietet den kirchlichen Gebäudeeigentümern die Förderung von Wallboxen in Höhe von 1.000,- € pro Wallbox voraussichtlich bis zum 30.06.2026 an. Voraussetzung: Die Gebäudeeigentümer gewähren den betroffenen Beschäftigten für 12 Monate nach Abschluss der Installation kostenloses Aufladen der dienstlich genutzten Privatfahrzeuge. Die dienstlich gefahrenen Kilometer werden der Kirchengemeinde vom Kirchenkreis erstattet.

-Ausstattung der Pfarrhäuser nach Rücksprache mit den Gebäudeeigentümern mit einer Photovoltaikanlage, um den produzierten Strom selbst zu verbrauchen insbesondere zum Laden des E-Auto. Es sollen nur Gebäude mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden, die im Solarkataster ab Sonnenscheinklasse 3 aufgeführt sind.

-Schaffung und Förderung von Anreizen zum Umstieg auf ein Pedelec.

-Anbieten von Dienstradleasing wie es bereits jetzt für Mitarbeitende angeboten wird.

-Weiterhin Förderung des Jobtickets durch den Arbeitgeber.

3.4 Aufgaben der Kirchengemeinden

-Die Kirchengemeinden unterstützen den Kirchenkreis bei der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes, indem sie ebenfalls die Punkte in Ziffer 3 berücksichtigen.

-Sie liefern ggf. die erforderlichen Daten zur Bestandserfassung an den Kirchenkreis.

3.5 Aufgaben Kirchenamt

-Das Kirchenamt wird beauftragt, die entsprechenden Daten bis zum 30.06.2025 zu sammeln, Treibhausgasemissionen zu berechnen, die Daten zu dokumentieren und sie im 3. Quartal 2025 dem Umwelt- und Bauausschuss des Kirchenkreises zur Verfügung zu stellen.

-Das Kirchenamt fordert bei Bedarf kirchliche Körperschaften auf, Daten zu liefern.

-Ab 2025 meldet das Kirchenamt sämtliche Emissionsdaten aus der Mobilitätsdatenerfassung jährlich jeweils bis zum 31.07. an die Landeskirche.

4.) Evaluation

Der Kirchenkreis entscheidet über Anpassungen von Zielen und Maßnahmen. Bei der regelmäßigen Aktualisierung des Handlungskonzeptes VII wird auch das Mobilitätsmanagementkonzept als Bestandteil des Handlungskonzeptes VII aktualisiert. Eine erste Evaluation findet zum 01.01.2030 statt.

Kapitel 4

Managementkonzept zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Kirchenland

1. Vorbemerkungen - Zweck - Ziele:

Das Klimaschutzgesetz (KISchG) der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vom Dez. 2023 dient dem Zweck, bis 2045 die Netto-Treibhausgasneutralität herzustellen. Dieses steht im Einklang mit dem Bundesklimaschutzgesetz und gilt für die gesamte Landeskirche und alle dazugehörigen kirchlichen Körperschaften.

Die THG Emissionen werden so reduziert, dass ausgehend vom 1. Jan 2024 bis zum 31. Dez 2035 eine Reduzierung im Vergleich zum Basisjahr 2023 um 80 % gewährleistet sein soll. Danach sollen die THG Emissionen um jährlich 2 % reduziert werden, so dass mit Ende 2045 die Netto-THG- Neutralität gewährleistet ist. So die Vorstellungen der Synodalen und Auftrag des Gesetzes...

2. Handlungsfelder:

Im § 4, Abs. 3 des KISchG wird unter anderem ...

3c) **die nachhaltige Bewirtschaftung von Kirchenland,**

3d) **die Produktion von regional erzeugtem Strom**
angeführt.

2.1. nachhaltige Bewirtschaftung von Kirchenland – Entwicklung, Sachstand

Im Kirchenkreis Leine-Solling wurde 2013/14 die Notwendigkeit erkannt, die Verantwortung für kirchlichen Grundbesitz nicht allein bei den Kirchengemeinden (KGs) in ihrer Eigenschaft als Eigentümer zu belassen, sondern etwas stärker der Obhut und zentralen Koordination der Kirchenverwaltung zu unterziehen. Dafür gab es eine Reihe guter Gründe. (Anlage 1: Vermerk Eingabe KKT zur Berufung eines zentralen Pachtausschusses, 28.05.2014)

Durch Beschluss des KKT vom 25.09.2014 wurde ein **zentraler Pachtausschuss** (zPA) für den Kirchenkreis berufen. Dessen konstituierende Sitzung fand am 11.12.2014 statt. (Anlage 2: Einladung)

Der zPA formierte sich und führte als Erstes eine Bestandsaufnahme der Pachtverhältnisse im Kirchenkreis sowie der praktizierten Vergabemodalitäten der Kirchengemeinden durch. Es wurde deutlich, dass sowohl die Pachtpreise als auch die Vergabepaxis von kirchlichen Flächen einer Orientierung und damit möglichst auch Vereinheitlichung bedurfte. Daher erarbeitete der zPA zunächst Pachtpreisempfehlungen für Acker- und Grünland. In einem anschließenden, längeren Prozess, auch „Vergabekriterien“ für kirchliches Pachtland. Das Ergebnis wurde im Nov. 2016 vom KKT beraten und verabschiedet.

(Anlage 3: Vergabekriterien des Kirchenkreis Leine-Solling)

Die bewusst kurz und prägnant gefassten Kriterien folgten bereits im Kern den drei Säulen der Nachhaltigkeit: Ökonomie-Ökologie-Soziales. Ergänzt um grundsätzliche Vorbemerkungen, in denen klar der Bezug zur christlichen Verantwortung gegenüber den Schöpfungsgütern zum Ausdruck kommt. Daher schließen die Vergabekriterien auch mit Aussagen zu Verfahrensfragen mit Blick auf die besondere Rolle und Verantwortung von Kirche als nicht privatem Verpächter ab.

Die Aktivitäten des zPA haben im Kirchenkreis eine beachtliche Wirkung und Akzeptanz gefunden. Sie sind aber zugleich ständig auf sich ändernde Erfordernisse und Herausforderungen einer in stetem Wandel befindlichen Welt auszurichten.

2.1.1. Treibhausgasreduktion (THG) Reduktion in kirchlicher Verantwortung

Der mit der Verabschiedung des KISchG gesetzte Fokus auf Maßnahmen zur Eindämmung von Treibhausgasemissionen erfolgte unter dem Eindruck, dass auch die Institution Kirche in allen ihren Gliedern sich mit den fast täglich dramatischer werdenden Auswirkungen und Folgen von Klimawandel und Witterungsexzessen befassen muss. Derartige Einsichten entfachen aber nur einen substanziellen Wert, wenn sie sich in messbaren und damit nachweislichen Kriterien manifestieren lassen und sich nicht allein in unkonkreten Bekenntnissen und Absichtserklärungen erschöpfen.

Dieses ist - was THG Reduzierung angeht - im Bereich Gebäude und Mobilität durchaus möglich: In beiden Bereichen sind Sachverhalte zu Verbräuchen, Energieeffizienz, Auswirkung von Dämmung u. Isolation oder gar dem Ersatz fossiler durch regenerierbare Energiequellen grundsätzlich messbar. Allerdings ist deren Erfassung und Aggregation mit Aufwand verbunden von dem sich die Frage stellt, wer diesen zu leisten in der Lage und bereit ist?

Messbare Kriterien für eine nachhaltige Landbewirtschaftung von Kirchenland sind hingegen deutlich schwieriger zu identifizieren. Zwar sind in den vergangenen Jahren einige Nachhaltigkeitsstandards entwickelt worden, so z.B. von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG). Doch deren Anwendung ist in der Regel sehr komplex, kaum geeignet für Streubesitz, aufwendig und besteht noch nicht für alle Betriebszweige (...Acker, Schwein, Rind/Milch, Geflügel, Intensivkulturen...).

2.1.2. Bestandsaufnahme

Ungeachtet dessen ist es geboten, über eine exakte und strukturierte Bestandsaufnahme kirchlicher Flächen zu verfügen. Anlage 4 enthält eine solche vom Kirchenkreis Leine Solling mit der Zuordnung auf verschiedene Nutzungsweisen. Von den 2.564 ha Gesamtfläche sind ca. 92,5 % (= 2.372 ha) als Acker- und Grünland jeweils längerfristig an eine Vielzahl Bewirtschafter verpachtet. Die beziehen daraus Einkommensbeiträge für deren Lebensgrundlage und tragen zugleich durch Pachtzahlungen zur finanziellen Grundlage der Institution Kirche bei.

2.1.3. Zielkonflikte auf landwirtschaftliche Pachtflächen

Auf Pachtflächen hat die Eigentümerin „Kirche“ nur einen indirekten Einfluss, ob - und wenn ja - dort THG reduziert gewirtschaftet wird. Die Einflussnahme ist beschränkt auf die Anwendung der dargestellten Vergabekriterien bei der Auswahl von Pächtern (s.o.) im Zyklus der Neuverpachtungen, deren Überwachung, Kontrolle und ggf. auch Sanktionen.

Zunehmend kommen in Kirchenvorständen Vorstellungen auf, Flächen mehr oder weniger weitgehend einer landwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen und in alternative Verwendung als z.B. Blühflächen, Bienenweiden, Obstgärten... mit verstärkter ökologischer Ausrichtung zu nutzen. Dabei wird häufig verkannt, dass da wo Getreide, Rüben, Öl- oder Energiefrüchte wachsen sollen, nicht zugleich eine hohe Arten- und Pflanzendiversität herrschen wird. So lange Ökoleistungen zwar gesellschaftlich gewünscht, aber nicht adäquat vergütet werden, schmälert eine so ausgerichtete Nutzung zugleich

- die Erwerbs- und Lebensgrundlage der wirtschaftenden Betriebe
- Pachteinkünfte der Dotation Kirche und Pfarre.

Wenn Nachhaltigkeit auch die Säulen „Ökonomie“ und „Soziales“ umfasst, sind solche Vorstellungen insgesamt nicht sonderlich nachhaltig.

2.1.4. Zielkonflikte mit ökologischen Belangen

Gleichwohl finden sich bereits in den Vergabekriterien Aspekte, wonach die Bewirtschaftung ausdrücklich an ökologischen Aspekten wie, ...Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, Nährstoffversorgung, Boden-/Wasserhaushalt, Erosionsvermeidung... klar ausgesprochen sind. Diese werden im Kirchenkreis Leine-Solling überwacht, kontrolliert und spätestens bei einer Neuverpachtung des Kirchenlandes ggf. auch sanktioniert.

Im Zuge der Pachtvergabe wird möglichst auch eine Strukturverbesserung der (kirchlichen) Flächen in den Gemarkungen angestrebt, indem zu kleinteilige Strukturen einen erhöhten Energieaufwand je Einheit (Fläche oder Produkt) bedingen. Dazu werden mehr und mehr auch nicht kirchliche Flächen mit einbezogen (Dreieckstausch).

2.1.5. Zukunftsvision THG Reduzierung Landwirtschaft

Die weitaus größte THG Reduzierung auf landwirtschaftlichen Flächen – auch Kirchenland - wäre mit der Möglichkeit verbunden, die bisher in Zugmaschinen eingesetzten fossilen Brennstoffe durch andere, CO₂ neutrale Antriebstechnologien zu ersetzen. Solche befinden sich in der Entwicklung und stehen auf Sicht faktisch und wirtschaftlich noch nicht zur Verfügung. Darauf Einfluss zu nehmen, steht außerhalb der Möglichkeiten kirchlicher Einrichtungen.

2.1.6. THG Reduktion durch Wiedervernässung

Eine sehr wirksame THG Reduktion ist erfahrungsgemäß mit der Wiedervernässung von Mooren verbunden. Nachdem es im Kirchenkreis keine solchen in einem nennenswerten Umfang gibt, ist an der Stelle kein besonderes Handlungsfeld zu sehen. Gleichwohl sollte das Kirchenland daraufhin untersucht werden. Die Option wird sich in anderen Bereichen der Hannoverschen Landeskirche stärker stellen.

2.2. Produktion von regional erzeugtem Strom

Regional erzeugter- „grüner“ - Strom kann auf Kirchenland unter dem Aspekt der Reduktion von THG Emission aus

- Bioenergiepflanzen,
 - Freiflächenfotovoltaik
 - Windkraftanlagen
- gewonnen werden.

Alle drei Bereiche werden bereits praktiziert, sind aber in der Regel gesellschaftlich mehr oder weniger umstritten und unterliegen dadurch langen politischen und planungsrechtlichen Genehmigungsverfahren. „Akzeptanz“ erweist sich dabei zunehmend als ein Haupthemmnis dafür, dass die bestehenden technologischen Möglichkeiten zum Einsatz kommen.

2.2.1. Bioenergiepflanzenanbau

In erster Linie Mais, aber zunehmend auch landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Rüben, Reststoffe wie Gülle, Dung, Speiseabfälle werden in Biogasanlagen vergoren. Aus dem gewonnenen Methan = „Biogas“ wird Strom- und Wärmeenergie gewonnen, die damit weitgehend CO₂ frei erzeugt sind.

Biogasanlagen sind hoch komplexe technische Einrichtungen, die von

Einzelunternehmen betrieben werden. Auch Feldfrüchte, die auf Kirchenland angebaut wurden, spielen dabei eine Rolle. Einen unmittelbaren Einfluss darauf hat die Kirche als Eigentümer der Fläche aber nicht. Kirchliche Gremien sollten dem Anbau von Energiepflanzen nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen. Allenfalls da, wo der Umfang und die Anbaudichte von z.B. Energiemais so hoch sind, dass damit gravierende Folgen für Natur- und Landschaftsbild aber auch Biodiversität und Artenvielfalt verbunden sind.

Kirchliche Bauten können - und sollten - bevorzugt derart erzeugte Energiequellen präferieren, um deren Strom und Wärmebedarf zu decken.

2.2.2. Grundsätzliche Vorbehalte gegenüber Freiflächenfotovoltaik und Windkraftanlagen

Der mit weitem Abstand wirkungsvollste Beitrag zur THG-Reduzierung ist fraglos mit einem konsequenten Ersatz von fossiler durch erneuerbare Energie verbunden. Mit PVA und Windparks sind jedoch stets gravierende Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden, die einer Abwägung bedürfen. Verständlicherweise stoßen Projekte auf *erhebliche* Akzeptanz-Widerstände in der Bevölkerung. Die äußern sich auf sehr unterschiedliche, d.h. oft auch verkappte Weise. Wesentliche Gründe liegen auf zwei Feldern:

- einer *unintelligenten* Verfahrensweise bei der Suche und Identifikation möglicher Standorte durch Politik und Verwaltung
- unbefriedigende Verteilung der Erträge und Erlöse über die Grundeigentümer hinaus im Umfeld der Projekte (Neiddebatten)

Dazu einige erläuternde Anmerkungen aus Sicht des Vorsitzenden des Pacht Ausschusses, Christian von Plate-Strahlenheim:

„Windkraftstandorte werden hierzulande mit politisch festgelegten Mindestabständen zu sogenannten harten und weichen Tabuzonen (z.B. Besiedlung, Verkehrsstraßen, Natur-/Denkmalschutz, Freizeit, Richtfunkstrecken, Tiefflugschneisen...) in den Planungsgebieten ausgewiesen. Solche Abstandsbetrachtungen könnten im Prinzip Schüler mit Grundkenntnissen in Geometrie und Heimatkunde leisten! Ob die so identifizierten Residualflächen in besonderer Weise den Zielen (hohe Energieausbeute!) dienen, unterliegt nicht in besonderer Weise dem Fokus der Raumordnungsplaner. Die erklärte zentrale Zukunftsaufgabe der THG-Reduktion und Klimaschutz erweist sich faktisch als eines unter vielen Zielen. Bei WKAs sind vor allem Mindestabstände Gegenstand der Betrachtung. Andere Belange scheinen von untergeordneter Bedeutung zu sein...

Ähnlich, jedoch mit umgekehrtem Vorzeichen verhält es sich nach den jüngsten Vorgaben des Bundesgesetzgebers bei PV Flächen: Diesbezüglich sollen neuerdings innerhalb fester Abstände von 500m entlang von Fernstraßen und Bahnlinien privilegierte PV Standorte gebaut werden können. Auch dieses ein Planungsverfahren für Schüler mit Geodreieck und Lineal ... mit wenig Empathie für die entlang von Fernstraßen und Bahntrassen beheimateten Menschen, ... deren Freizeitbedürfnissen..., die Bedeutung örtlich gegebener Bodengüte..., ggf. Bebauungsvorhaben (Ortsentwicklung, Gewerbeansiedlung mit Arbeitsplätzen...)

Insgesamt hat eine derart vollzogene Verknappung möglicher Standorte für Energiegewinnung die aufgerufenen Nutzungsentgelte in immer absurdere Höhen getrieben. Dieses wird erfahrungsgemäß - abgesehen von dadurch bedingten Neiddebatten – bereits kurzfristige höchst fragwürdige lokale volkswirtschaftliche Verwerfungen nach sich ziehen. Der Ausbau erneuerbarer Energien mutiert so zu einem staatlich initiierten Einkommens-Tsunami zufällig ansässiger Grundeigentümer. Auch Interessenvertreter von Kirchenland sind davon kaum verhohlen geleitet...

Kapitel 5

Managementkonzept zur Produktion von regional erzeugtem Strom

1.) Zieldefinition

- 1.1 *Alle kirchlichen Gebäude, die mindestens mittelfristig zum kirchlichen Bestand der Gebäudebedarfsplanung gehören, müssen auf ihre Eignung zur Erzeugung von Solarenergie (Solarwärme oder Solarstrom mittels Photovoltaik) bis zum 31.12.2027 überprüft werden. Das Ergebnis ist auf Kirchenkreisebene zu dokumentieren.*
- 1.2 *Bei festgestellter Eignung ist bis zu 4 Jahre nach Eignungsfeststellung Solarenergie im größtmöglichen Umfang zu realisieren.*
- 1.3 *Bei allen Neubauten und bei allen Dachsanierungen von Gebäuden, deren Planung jetzt startet, muss bei gegebener Eignung die Nutzung von Solarenergie (thermisch oder PV) realisiert werden, es sei denn, anderes Recht steht dem entgegen.*
- 1.4 *Investitionen in die Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen darf die Energieeinsparung und Treibhausgasemissionsreduktion in Gebäuden nicht behindern. Bei fehlender Liquidität für beides haben wirtschaftliche Energieeinsparungsmaßnahmen und die Treibhausgasemissionsreduktion Priorität.*

2.) Bestandserfassung

2.1 Allgemeines

Der Kirchenkreis Leine-Solling hat einen relativ hohen Gebäudebestand. Im Rahmen eines Gebäudemanagements sind die zukunftsfähigen Pfarrhäuser sowie die Kirchen schon festgelegt worden. Bei den Gemeindehäusern hat es einen solchen Prozess nicht gegeben.

Im Vergleich zu anderen Kirchenkreisen ist der Kirchenkreis Leine-Solling relativ weit vorangeschritten im Gebäudemanagement. Ein Pfarrhauskonzept ist erstellt, wird fortlaufend evaluiert und fortgeschrieben. Gemeindehäuser wurden verkauft bei Zusammenschlüssen von Gemeinden oder Einbau von Gemeinderäumen in Kirchen.

Von 2004 bis 2017 wurden mehr als 4436 qm Gemeinderaumfläche abgebaut.
An 24 Pfarrhäusern und 20 Gemeindehäusern wurden von 2017 bis 2023 Energiesparmaßnahmen umgesetzt. Der Gebäudebestand konnte auf diese Weise nachhaltig reduziert werden.

Für nicht-sakrale Gebäude ist eine eigene Architektin im Kirchenkreis angestellt.
Mindestens 75% der Gemeinden haben ein Energiemanagement eingeführt und erfassen Verbräuche.

Es gibt schon jetzt Gebäude mit Photovoltaikanlagen:

5 Pfarrhäuser
2 sonstige Gebäude

2.1.1 Senkung des Energieverbrauches

Jede nicht genutzte Kilowattstunde Strom ist ein Gewinn für die Umwelt. Aus diesem Grund steht im Vordergrund, den Strom- und Gasverbrauch in kirchlichen Gebäuden zu senken.

Dieses kann erzielt werden durch:

- Änderung des Nutzungsverhaltens
- Austausch der Altgeräte gegen Neue insbesondere bei Kühlschränken
- Umrüstung auf LED-Lampen

2.1.2 Photovoltaik auf Gebäude

Der Aufbau einer Photovoltaikanlage auf einem kirchlichen Gebäude ist nur dann sinnvoll, wenn der Strom auch selbst verbraucht werden kann. Die Einspeisevergütung rechnet sich wirtschaftlich nicht, kann aber bei einer Photovoltaikanlage eine zusätzliche Einnahme sein.

Der Kirchenkreis Leine-Solling hat folgenden Gebäudebestand:

Stand 2024:

91 Kirchen und Kapellen
16 Gemeindehäuser
11 Pfarrhäuser
38 sonstige Gebäude

Stand 2006:

95 Kirchen und Kapellen
46 Gemeindehäuser
35 Pfarrhäuser
39 sonstige Gebäude

Der Kirchenkreis beteiligt sich an dem Projekt der Landeskirche mit der Erstellung eines Solarkatasters für alle kirchliche Gebäude. Das Solarkataster soll u. a. dazu dienen, die Gebäude zu ermitteln, bei welchen es vom Standort und der Bauart des Gebäudes es sich am ehesten rentiert, eine Photovoltaikanlage zu installieren. Für jedes Gebäude wurde im Rahmen des Solarkatasters ermittelt,

Nach der Erstellung des Solarkatasters ist zu prüfen, ob Dachflächen gebündelt an Photovoltaikanlagenbetreiber vermietet werden können.

Mit der Veröffentlichung des „Gesetzes zur „Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien auf oder in der Umgebung von Kulturdenkmälern“ am 15.08.24 Ministerialblatt Niedersachsen wurde ermöglicht, auch auf denkmalgeschützten Gebäuden eine Photovoltaikanlage zu installieren.

2.1.3 Photovoltaik auf Acker- und Grünland

Der Kirchenkreis wird Flächen mit Bodenkategorien von weniger als 20 Bodenkategorien Ackergüte für die Nutzung mit Photovoltaikanlagen zusammen mit dem Pacht- und Umweltausschuss prüfen. Es handelt sich um die in der Anlage 1 genannten Flächen.

Diese Flächen werden Anbietern von Solarparks zur Verpachtung für den Betrieb von Photovoltaikanlagen angeboten.

2.1.4 Windkraft

Im Kirchenkreis sind mehrere Standorte für Windkraftanlagen in Planung. Der Kirchenkreis wird die Kirchengemeinden bei der Bereitstellung von Flächen und der kirchenaufsichtlichen Genehmigung unterstützen.

2.1.5 Batteriespeicher

Der Kirchenkreis stimmt der Errichtung eines Batteriespeichers an dem Umspannwerk Hardeggen zu. Eine Ackerfläche von ca. 2,4 ha wird für 20 Jahre verpachtet, damit dort ein Batteriespeicher gebaut werden kann. Die Einnahmen daraus werden größtenteils verwendet, um insbesondere Pfarrhäuser und Gemeindehäuser CO₂-neutral zu sanieren.

2.2 Gebäudemanagement/Energiesparmaßnahmen

Ein Großteil der Gebäude sind Baudenkmale/Fachwerkgebäude, wo die Möglichkeiten einer Dämmung auf aktuellen Stand nach der Energieeinsparverordnung nicht gegeben sind. Man kann aber sagen, dass der Kirchenkreis Leine-Solling im Rahmen der Umsetzung des Energiesparmaßnahmenprogrammes bislang Maßnahmen zur Energieeinsparung an 24

Pfarr- und ca. 20 Gemeindehäusern umgesetzt hat. Dabei wurden an ca. 26 Gebäuden Fenster erneuert, ca. 30 Heizungsanlagen ausgetauscht und es wurden (teilweise) Dämmarbeiten an ca. 30 Gebäude ausgeführt. Die geplanten Maßnahmen sind somit zu ca. 80% umgesetzt worden, weitere Maßnahmen wurden zum Teil aus Sachgründen zurückgestellt. Energiespar-Baumaßnahmen werden zu 90 Prozent durch das Energiesparprogramm der Landeskirche Hannovers gefördert, nur 10 Prozent müssen von den Kirchengemeinden örtlich finanziert werden. Der Kirchenkreis Leine-Solling hat die Energiesparmittel der Landeskirche mit eigenen Mitteln aufgestockt, so dass die oben beschriebene Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt werden konnte.

- Heizung

6 Kirchen wurden mit beheizbaren Sitzpolstern ausgestattet sowie diverse Kirchenheizungen erneuert wurden. Weiterhin viele bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung an den Gebäuden der Kindertagesstätten.

- Energiemanagement

Mindestens 75 % der Kirchengemeinden im Kirchenkreis Leine-Solling haben ein Energiemanagement eingeführt, um anspruchsberechtigt für Energiesparmittel der Landeskirche zu werden. Diese Kirchengemeinden erfassen regelmäßig die Energieverbräuche ihrer Gebäude und sollen 1x im Jahr im Kirchenvorstand über ihre Energienutzung sprechen.

2.3 Projekt „Energie-LEO“

Im Kirchenkreis gibt es das Diakonisches Projekt „Energie-LEO“ als Schulungsprogramm im Rahmen der Schuldnerberatung. Ein Mitarbeitender des Diakonischen Werkes berät als Bildungsbeauftragter Bedürftige in Bezug auf Energieeinsparung und hält Vorträge in Kirchengemeinden und ist Referent bei Veranstaltungen. In Uslar wird außerdem der Austausch von technischen Geräten im Rahmen der Sozialberatung und der Schuldnerberatung als Angebot des Diakonischen Werkes unterstützt. Ein Flyer zur Einsparung von Energie in Privathaushalten wurde erstellt und liegt in den Gemeinden zur Verteilung aus. – Anlage 2 Flyer Energiesparmaßnahmen im Privathaushalt

2.4 Bewertung der Bestandserfassung

Stärken:

Der Kirchenkreis hat sich schon vor einigen Jahren auf den Weg gemacht, in den Klimaschutz zu investieren. Der Kirchenkreis hat mit verschiedenen Gremien seit 2019 ein erstes Klimaschutzpaket erarbeitet und seitdem kontinuierlich umgesetzt. – Anlage 1 Klimapakete des Kirchenkreises Leine-Solling

Schwächen:

Aufgrund der kleinteiligen ländlichen Struktur in Südniedersachsen hat der Kirchenkreis einen hohen Gebäudebestand. Er besitzt aus diesem Grund auch wenig Finanzkraft, um flächendeckend eine Installation von Photovoltaikanlagen zu finanzieren.

Ideen für Verbesserungen:

Es muss ein Finanzierungsmodell zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen erarbeitet werden.

3.) Maßnahmen zur Zielerreichung

Folgende Maßnahmen sind geplant:

3.1 Erste Maßnahmen

Als erste Maßnahmen sind geplant, den Stromverbrauch zu senken. Dazu soll den Kirchengemeinden eine Handreichung übergeben werden, wie Strom eingespart werden kann. Es sollen pro Jahr 10 % der Stromkosten gegenüber dem Vorjahr bis zum Jahr 2030 darüber eingespart werden.

Die Gebäude werden mit einer Balkonsolaranlage zunächst ausgestattet.

Weitere Maßnahmen sind, z. B. Pfarrhäuser, Kindertagesstätten, mit einer Photovoltaikanlage auszustatten, um mit selbst erzeugtem Strom den Eigenverbrauch zu decken.

Die vom Solarkataster ermittelten Gebäude in der Sonnenscheinklasse 3-6 werden entweder vom Kirchenkreis je nach Finanzlage mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet oder es wird den Kirchengemeinden empfohlen, die Flächen zu verpachten.

Der Kirchenkreis unterstützt die Kirchengemeinden aktiv bei der Umsetzung von Windkraftanlagenprojekten. Dazu ist eine zeitnahe kirchenaufsichtliche Genehmigung nötig.

Bei Gebäuden, die ein neues Dach benötigen, wird die Installation einer Photovoltaikanlage mit geprüft.

Ob bei PV-Anlagen die zu nutzende Dachfläche an einen externen Betreiber oder auch an Dienstwohnungsnehmer verpachtet wird oder ob die Anlage selbst betrieben wird, ist dem Gebäudeeigentümer überlassen, sofern es dazu keine weitere Beschlusslage des Kirchenkreises gibt. Über die Verwendung des Stroms bei Betrieb der Anlage durch den Gebäudeeigentümer entscheidet er nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

3.2 Aufgaben der Kirchengemeinden

Die Kirchengemeinden installieren in ihren Gebäuden als Übergang zunächst ein sog. Balkonkraftwerk. Der Kosten- und Installationsaufwand dafür ist überschaubar.

3.3 Aufgaben Kirchenamt

Das Kirchenamt erfasst die jährlichen Stromverbräuche in den Gebäuden und vergleicht diese, ob das Ziel vom Kirchenkreis erreicht worden ist.

4.) Evaluation

Der Kirchenkreis entscheidet über Anpassungen von Zielen und Maßnahmen. Bei der regelmäßigen Aktualisierung des Handlungskonzeptes VII wird auch das Mobilitätsmanagementkonzept als Bestandteil des Handlungskonzeptes VII aktualisiert. Eine erste Evaluation findet zum 01.01.2030 statt.